

Bürgeramt: Jahresbericht 2023

Zu Beginn des Jahres 2023 war zu erwarten, dass es hinsichtlich des Dienstbetriebes im Bürgeramt ein „Normaljahr“ werden wird. Die Einschränkungen der Corona-Pandemie hatte die Verwaltung hinter sich gelassen und es stand für die Lüdenscheiderinnen und Lüdenscheider keine Wahl an, die für das Bürgeramt als Wahlamt auch immer eine besondere Herausforderung darstellt. Der Cyber-Angriff auf den IT-Dienstleister SIT Ende Oktober 2023 lehrte alle eines Besseren – aber der Reihe nach:

A: Bürgerservice - Besucherzahlen

Das Besucheraufkommen in den Monaten Januar bis September 2023 entsprach in etwa den aufgezeichneten Werten aus den Jahren vor der Corona-Pandemie. Große Abweichungen zu den Zahlen der zurückliegenden Jahre gab es nicht. Wie in jedem Jahr wurden auch in 2023 in den Monaten vor den Oster- und vor allen Dingen vor den Sommerferien hohe Besucherzahlen registriert, was mit der beabsichtigten Reiseaktivität der Kundinnen und Kunden in den bevorstehenden Ferien zusammenhängt.

Die Besucherzahlen in den Monaten Januar bis September 2023 sind der nachstehenden Grafik zu entnehmen.

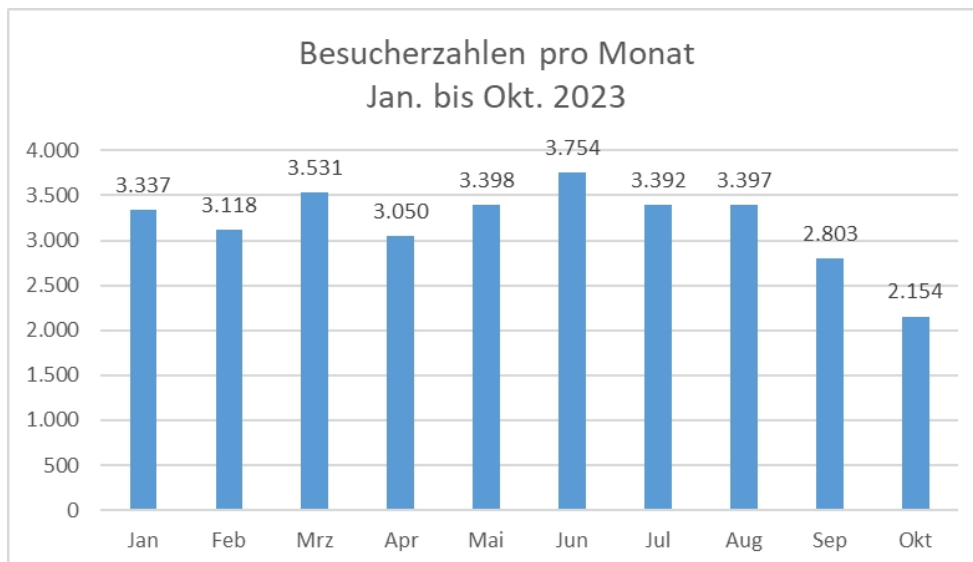


Abb. 1

Der Vor-Urlaubseffekt ist an den dargestellten Zahlen deutlich abzulesen. Der Knick nach unten im Monat September entspricht dem normalen Kundenverhalten: Nachdem für den Sommerurlaub im Bürgeramt zunächst alles geregelt wurde, sind im September nicht so viele Anliegen dringlich.

Zu der auffällig niedrigen Zahl für den Monat Oktober ist zu sagen, dass diese nicht das tatsächliche Besucheraufkommen widerspiegelt. In dem genutzten Statistik-Modul stellte sich im Monat Oktober ein Fehler in der Aufzeichnung ein. Seit 2024 arbeitet die Anlage wieder

fehlerfrei, allerdings konnte die fehlerhafte Aufzeichnung ab Mitte Oktober 2023 für die betroffenen Monate Ende 2023 vom Hersteller bisher noch nicht wieder korrigiert werden.

Durch den Cyberangriff auf die SIT Ende Oktober 2023 können für die Monate November und Dezember keine belastbaren Kundenzahlen für das Bürgeramt vorgelegt werden, da diese in keiner Weise aussagekräftig oder vergleichbar sind mit den Zahlen anderer Jahre. Zur Arbeit des Bürgeramtes in der Cyberkrise sei auf die Sitzungsdrucksache 050/2024 („Arbeiten in der Cyberkrise – Bürgeramt“) verwiesen.

In 2023 wurde eine Initiative fortgesetzt, die im Herbst 2022 begonnen wurde. Lüdenscheiderinnen und Lüdenscheider, deren Reisepass und/oder Personalausweis keine Gültigkeit mehr hat oder bei denen das jeweilige Dokument in der nächsten Zeit seine Gültigkeit verliert, werden in regelmäßigen Abständen mit einem Informationsschreiben auf diesen Umstand hingewiesen. Vor dem Hintergrund, dass man die Gültigkeit seiner Identitätsdokumente nicht ständig vor Augen hat, macht dieser Service Sinn, damit die Erkenntnis nicht erst zur Unzeit eintritt, zum Beispiel kurz vor dem Antritt einer Urlaubsreise. Die Resonanz auf diesen Service war positiv und der Effekt gut. Eine Fortsetzung in gewissen Intervallen ist beabsichtigt.

B: Einsatz des Bürgerkoffers

Mit Blick auf die Sprengung der Rahmedetalbrücke und den damit verbundenen Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten entstand für den Stadtteil Rathmecke/Dickenberg für mehrere Wochen eine schwierige Situation. Durch die notwendigen Straßensperrungen war die Verkehrsanbindung an das übrige Stadtgebiet sehr ungünstig. Neben verschiedenen Angeboten der Verwaltung und von anderen Stellen an die Menschen des Stadtteils hat das Bürgeramt zwei Termine im April und Mai 2023 möglich gemacht, an denen Mitarbeiter ein mobiles Bürgeramt in der CVJM Jugendfreizeitstätte Rathmecke-Dickenberg im Rathmecker Weg eingerichtet haben. Mit dem Bürgerkoffer der Bundesdruckerei, der spezielle Hard- und Softwarekomponenten enthält und eine sichere Verbindung zum melderechtlichen Fachverfahren ermöglicht, konnten Leistungen, für die sonst der Weg ins Bürgeramt notwendig ist, im Stadtteil ermöglicht werden. Die Resonanz war nicht riesig - das Angebot wurde aber von einigen Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils in Anspruch genommen. Diese zeigten sich sehr zufrieden, dass ihnen der beschwerliche Weg unter Hinnahme eines weiten Umwegs an diesen Tagen in das Rathaus erspart geblieben ist.

Die Beschaffung des Bürgerkoffers gestaltet sich in der Regel nicht einfach. Auf die Bestellung durch die Behörde vergehen gewöhnlich viele Monate, bis es zu einer Lieferung kommt. Die Belieferung der Stadt Lüdenscheid erfolgte hingegen in sehr kurzer Zeit. Hierfür war sicherlich die bekanntermaßen schwierige Situation in der Stadt nach der Brückensperrung und die aus diesem Grunde vorhandenen vielen Gesprächskanäle nach Berlin ursächlich.

Für die Zukunft wird der Einsatz des Bürgerkoffers in Einrichtungen im Stadtgebiet angedacht. So können an abgestimmten Terminen Angebote in Senioreneinrichtungen gemacht werden, so dass deren Bewohner an Ort und Stelle ihre Anliegen erledigen können, ohne weite Wege zurücklegen zu müssen, sofern das für den Personenkreis überhaupt noch möglich ist. Dem großen Serviceangebot, das in diesem Vorhaben steckt, steht allerdings der Nachteil gegenüber, dass diese Termine durchaus zeit- und personalintensiv sind. Dennoch wird versucht, derartige Angebote zu verschiedenen Terminen im Sinne des Bürgerservice möglich zu machen.

C: Wartezeiten

Im Jahresbericht 2022 wurde dem Thema *Wartezeiten* viel Raum gewidmet, da diese für Kundinnen und Kunden nach der Corona-Pandemie zum Teil erheblich waren. Derartige „Ausreißertage“ wie in 2022 gab es in 2023 nicht. Die Situation hatte sich diesbezüglich normalisiert, wenngleich Kundinnen und Kunden, die ohne Termin in das Bürgeramt kamen, auch in 2023 vor den Schulferien auch mal ein wenig länger warten mussten.

Die durchschnittlichen Wartezeiten der Monate Januar bis September 2023 sind der nachstehenden Grafik zu entnehmen. Die Monate Oktober bis Dezember bleiben hierbei aus den zuvor erwähnten Gründen unberücksichtigt.

	Wartezeit im Durchschnitt	
	ohne Termin	mit Termin
Jan	10:48	02:23
Feb	14:13	02:40
März	29:10	03:34
Apr	34:33	03:21
Mai	27:38	02:56
Jun	29:30	03:21
Jul	13:19	02:26
Aug	06:13	02:17
Sep	09:05	02:26

Abb. 2

Wie dies bereits aus dem Jahresbericht 2022 ersichtlich war, ist auch im Jahr 2023 in einigen Monaten der Unterschied zwischen den durchschnittlichen Wartezeiten für Kunden mit Termin und Kunden ohne Termin erheblich. Um dies abzustellen bzw. für alle Kundinnen und Kunden harmonischer zu gestalten, wurden zwischenzeitlich organisatorische Änderungen im Kundenservice vorgenommen. Diese wurden von der Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2024 bekannt gegeben. Erfahrungen zu diesen Neuregelungen werden Gegenstand des Jahresberichtes 2024 sein.

D: Sachgebiet Einbürgerung/Staatsangehörigkeitsrecht

Das Berichtsjahr wurde dominiert durch die Vorboten der Modernisierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG), die bereits in 2023 im Raum stand. Über die umfassenden Änderungen, die größtenteils für einen erleichterten Zugang zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sorgen sollten, wurde bereits im vergangenen Jahr medial berichtet. Das allgemein erwartete Inkrafttreten einer Novellierung des StAG in 2023 erfolgte letztendlich im letzten Jahr jedoch nicht.

Die Berichterstattungen in den Medien über die Rechtsänderung, insbesondere über die Verkürzung der notwendigen Aufenthaltszeiten und den Wegfall der Pflicht, die bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben, führten jedoch bereits im letzten Jahr zu einem erheblichen Mehr an Anfragen für Einbürgerungsanträge. Auch die Zahl der tatsächlich gestellten Anträge wuchs deutlich an, da es bereits im Berichtsjahr wahrscheinlich war, dass die Gesetzesänderungen im Laufe der zu erwartenden Bearbeitungsdauer der gestellten Anträge in Kraft treten könnten.

In den Monaten Januar bis Oktober 2023, also bis zum Cyberangriff auf die SIT, der in den Monaten danach auch die Arbeit der Einbürgerungsbehörde stark beeinträchtigte, wurden viele Einbürgerungen vollzogen. Dadurch wurde in den zehn Monaten des Jahres 2023 das Niveau der vollzogenen Einbürgerungen des Vorjahres erreicht. Die Einschränkungen ab November 2023 führten dazu, dass die Zahl der Antragssteller, die auf die Zuteilung eines Termins zur notwendigen persönlichen Antragsabgabe warten mussten, kontinuierlich anstieg.

Hilfreich für die Arbeit der Einbürgerungsbehörde waren die personellen Maßnahmen, die mit Blick auf die angekündigte Gesetzesänderung umgesetzt wurden (siehe Sitzungsdrucksache 043/2024 „Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts – Wesentliche Inhalte und Veränderungen sowie Auswirkungen auf die Einbürgerungsbehörde“, Sitzung des Integrationsrates am 27.02.2024).

E: Rechtliche Änderungen/Neuerungen

In dem Jahresbericht 2022 wurde ein Ausblick auf rechtliche Änderungen/Neuerungen gegeben. Neben dem bereits erwähnten Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (siehe D) lag im Berichtszeitpunkt der Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vor. In Teilen ist das Gesetz zwischenzeitlich in Kraft getreten. Dies hatte durchaus spürbare Auswirkungen auf die Pass- und Ausweisbehörden. Insbesondere die Abschaffung des Kinderreisepasses ab 01.01.2024 führte dazu, dass die Nachfrage nach diesem günstigen und unmittelbar ausgefertigten Dokument in der zweiten Jahreshälfte 2023 extrem hoch war. Die Einschränkungen, die durch den Cyberangriff in den letzten zwei Monaten des Jahres bestanden, stellten die Pass- und Ausweisbehörden, aber vor allem die antragstellenden Familien vor eine harte Geduldsprobe.

Mit Blick auf die beabsichtigte Direktzustellung von hoheitlichen Dokumenten, die ab Mai 2025 möglich sein soll, wurden zwischenzeitlich die erforderlichen rechtlichen Grundlagen geschaffen. Im November 2024 sollen auch alle organisatorischen Vorbereitungen für notwendige Verfahrensumstellungen (z. B. geändertes PIN-Brief-Verfahren beim Bundespersonalausweis) abgeschlossen sein. Die Möglichkeit, das von der Bundesdruckerei neu produzierte Dokument direkt an die inländische Meldeadresse zustellen zu lassen, ist eine bequeme Möglichkeit für antragstellende Personen, die den bisher notwendigen Abholtermin in der Behörde, der weiterhin möglich sein wird, entbehrlich macht. Die zukünftigen Erfahrungen mit diesem gebührenpflichtigen Service werden auch relevant sein für eine finale Entscheidung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2021 („Abholstation für Dokumente im Bürgeramt“).